



Schule am Addis-Abeba-Platz

Addis-Abeba-Platz 1

04103 Leipzig

E: kontakt@addis.lernsax.de

T: +49 (0) 341 308 59 78 0

schule-am-addis-abeba-platz.de

An die Eltern

der Vorschüler*innen

Leipzig, den 31.07.2025

Informationen für Eltern zum Aufnahmeverfahren Klasse 1 an der Schule am Addis-Abeba-Platz –
Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk in öffentlicher Trägerschaft, Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Für die Anmeldung an unserer Schule beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise. Nach dem Beschluss zur Satzung der Stadt Leipzig zur Festlegung der Schulbezirksgrenzen bildet unsere Schule zusammen mit den Schulen

Schule am Floßplatz, Hohe Straße 45, 04107 Leipzig

Pablo-Neruda-Schule, Tarostraße 6, 04103 Leipzig

einen gemeinsamen Schulbezirk.

Im gemeinsamen Schulbezirk entscheiden die Eltern, an welcher der dem Schulbezirk zugeordneten Grundschulen sie ihr Kind anmelden. Die Anmeldung an unserer Schule stellt keine Aufnahmegarantie dar. Über die Aufnahme von Schülern im gemeinsamen Schulbezirk an einer bestimmten Schule entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen der an der Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den angemeldeten Kindern anhand von festgelegten Kriterien getroffen.

Sollten mehr Schüler an einer Schule im gemeinsamen Schulbezirk angemeldet werden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler an unserer Schule wie folgt ausgewählt:

- 1. Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt der Einschulung unsere Schule besuchen**
- 2. eng umgrenzte Härtefälle**
- 3. Länge des sicheren Schulwegs**

a) aa) Ermittlung der Schüler, bei denen keine andere Schule im Schulbezirk näher am Hauptwohnsitz des Schülers als unsere Schule liegt. Entscheidend ist dabei der kürzeste Fußweg gem. dem Schulwegplan der Stadt Leipzig. Diese werden vorrangig aufgenommen

bb) Sollten mehr Schüler, für die dieses Kriterium zutrifft, als Plätze vorhanden sein: Ermittlung des kürzesten Fußweges vom Hauptwohnsitz zur nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk gem. dem Schulwegplan der Stadt Leipzig, Vergleich der beiden Schulwege und Ermittlung des Differenzbetrages (Umweg). Vorrangige Aufnahme der Schüler, deren Umweg zu der nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk am längsten wäre.

b) Vergabe der übrigen Plätze an die Schüler, für die Nr. 3a) nicht zutrifft, mit dem kürzesten Fußweg von ihrem Hauptwohnsitz zu unserer Schule gem. dem Schulwegplan der Stadt Leipzig.

Bei Gleichrangigkeit entscheidet das Los.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie z.B. Kooperationsvereinbarung mit Kindergärten u.ä. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen an die nächste aufnahmefähige Schule im gemeinsamen Schulbezirk weitergeleitet.

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes an einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk erhalten Sie voraussichtlich im Mai 2026.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

I. Töpel

Grundschulrektorin